

## Congenial - riester garant Mit Sicherheit große Sprünge

Herr Muster, Sie planen Ihre Zukunft mit Congenial - riester garant der Condor Lebensversicherungs-AG in die Hand zu nehmen.

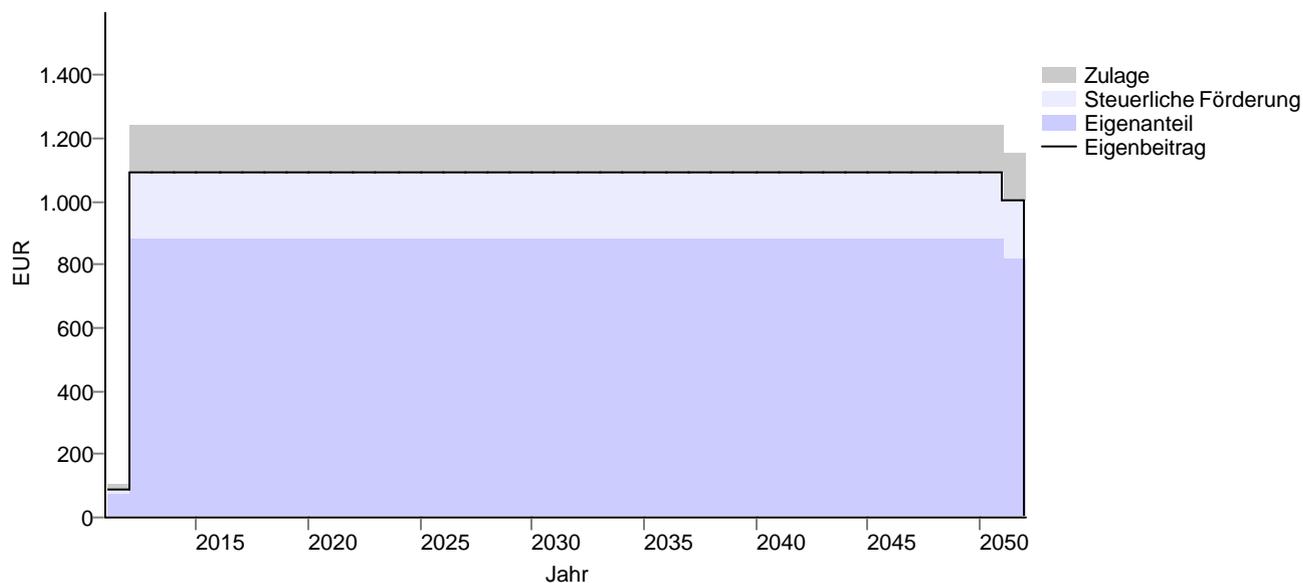
Gratulation! Vom Staat erhalten Sie dafür eine attraktive Förderung. Die Förderquote Ihres Vertrages beträgt nach Ihren Angaben

**28,90%<sup>1)</sup>**

Die Beiträge für Ihre Altersversorgung mit Congenial - riester garant in Höhe von 49.856,57 Euro zahlt demnach zu 28,90% der Staat. Sie würden Zulagen in Höhe von 6.176,57 Euro und einen Steuervorteil von insgesamt 8.231,31 Euro erhalten.

Jahre	Gesamtbeitrag im Jahr EUR	Beitrag im Jahr EUR	Zulage im Jahr <sup>2)</sup> EUR	steuerliche Förderung im Jahr EUR	Förderquote <sup>1)</sup>
2011	107,57	91,00	16,57	14,14	28,55%
2012 - 2050	1.246,00	1.092,00	154,00	206,12	28,90%
2051	1.155,00	1.001,00	154,00	178,49	28,79%
<b>Gesamt</b>	<b>49.856,57</b>	<b>43.680,00</b>	<b>6.176,57</b>	<b>8.231,31</b>	<b>28,90%</b>

**Vorteile bei der Riester-Rente**



- 1) Die Förderquote ist berechnet als Summe der staatlichen Zulagen und der steuerlichen Förderungen im betrachteten Zeitraum im Verhältnis zu den Beiträgen und Zulagen im betrachteten Zeitraum. Die Berechnung erfolgte nach Ihren Angaben und auf Basis des aktuellen Steuerrechts (Stand Juni 2010), die tatsächliche Förderquote wird von diesem Wert abweichen.
- 2) In dieser Darstellung werden die steuerlich dem Kalenderjahr zuzurechnenden Zulagen berücksichtigt, auch wenn die Zulagen dem Vertrag kalkulatorisch zum 1.7. des jeweils folgenden Jahres zufließen. Wird die Zulage des letzten Jahres nach Rentenbeginn gezahlt, wird sie direkt an den Kunden weitergeleitet. Die Summe der Zulagen in dieser Darstellung weicht in diesen Fällen von der Summe der Zulagen im Versicherungsvorschlag ab.

Seite 1 von 2

## Wie funktioniert die Förderung?

### Die Zulage

Der Staat finanziert Ihre Altersvorsorge mit. Der Staat zahlt bis zu 154,00 Euro Grundzulage pro Jahr in Ihren Altersvorsorgevertrag ein. Für jedes Kind kommen 185,00, Euro bei ab 2008 geborenen Kindern sogar 300,00 Euro pro Jahr hinzu.

Um die volle Zulage zu erhalten, müssen Sie nur wenige Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind grundsätzlich förderberechtigt, d.h. Sie sind z.B. in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, Beamter, Soldat oder Landwirt, erziehen Kinder unter 3 Jahren bzw. erhalten Arbeitslosengeld.
- Wenn Sie nicht selbst förderberechtigt sind, erhalten Sie trotzdem Ihre volle Zulage, wenn Ihr Ehepartner förderberechtigt ist und die volle Zulage bekommt.
- In Ihre Riester-Verträge zahlen Sie inklusive der Zulagen mindestens 4% ihres Arbeitseinkommens des Vorjahres ein.

### Steuerliche Förderung

Ihre Riester-Rente ist zusätzlich bis zu 2.100 Euro im Jahr steuerlich gefördert. Ihr Beitrag und die Zulagen verringern Ihr zu versteuerndes Einkommen. Dadurch sparen Sie Steuern. Ist dieser Vorteil größer als die Zulage, erhalten Sie die Differenz zur Zulage mit der Einkommensteuererklärung erstattet.

### Die Sicherheit Ihrer Altersversorgung

Mit Congenial - riester garant haben Sie sich für eine Altersvorsorge entschieden, die doppelt sicher ist:

- Die eingezahlten Beiträge und Zulagen stehen zum Rentenbeginn auf jeden Fall zur Verfügung und bilden die Basis der garantierten Renten.
- Das auf geförderten Beiträgen und Zulagen beruhende Vertragsguthaben ist vor Pfändung geschützt und wird auch beim Bezug von Sozialleistungen nicht angerechnet.

### Deshalb Congenial - riester garant!

- Garantie und Renditechance in einem: Fondsgebundene Riester-Rente mit garantierter Rentenhöhe und zusätzlich garantierten Rentenfaktoren;
- Große Fondsauswahl: Mehrere Wertsicherungsfonds und über 70 Einzelfonds bieten vielfältige Investmentchancen.
- Verschiebbarer Rentenbeginn: Abrufrente ab 01.12.2039 bei Bezug der gesetzlichen Altersrente möglich, Aufschieben der Rente bis 85 Jahre - wer möchte auch mit weiterer Beitragszahlung.
- Freiheit bei der Garantieänderung: Erzielte Erträge können über die automatische Garantierhöhung bequem gesichert werden. Auf Wunsch kann die Garantie auch erhöht und wieder gesenkt werden, sofern die für Riester vorgeschriebene Mindestgarantie nicht unterschritten wird.

**Congenial - riester garant**  
**Vorschlag Nr. 20111125040358-001 für eine**  
**Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung**  
**Condor-Tarif 770 Comfort, staatlich zertifiziert mit der Nummer 004950**

**Ansprechpartner:** FI.ON.A UG  
Partner Partner (VMNr: 50/00892)  
Tel: 02331-3628309 Email: info@fiona-ug.de

**1. Allgemein**

Versicherungsnehmer:	Versicherte Person		
Versicherte Person:	Herr Max Muster	Geburtsdatum:	15.02.1984
Versicherungsbeginn:	01.12.2011	Eintrittsalter:	27 Jahre
Altersrentenbeginn:	01.12.2051	Rente ab Alter:	67 Jahre
Letzte Beitragszahlung:	01.11.2051		

**2. Leistungen/Beitrag**

Nur die **garantierten Leistungen** können der Höhe nach zugesagt werden. In die dargestellten garantierten Leistungen sind Ihre Zulagen und spätere Beitragsänderungen nicht eingerechnet. **Die ausgewiesene Wertsteigerung der Fondsvermögen und die in den Werten enthaltenen Überschüsse der Rentenversicherung können nicht garantiert werden.** Nähere Erläuterungen siehe unter "3. Allgemeine Hinweise" und "4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung". **Die Leistungsdarstellung kann nicht als Prognose angesehen werden, sie hat lediglich hypothetischen Charakter und dient ausschließlich Illustrationszwecken!**

a) Bei Erleben des vereinbarten Altersrentenbeginns (01.12.2051)

- **garantierte monatliche Altersrente** **159,43 EUR**  
entstehend aus einem Basis-Garantiekapital in Höhe von 43.680,00 EUR

In der folgenden Darstellung sind Zulagen<sup>1)</sup> in einer Gesamthöhe von 6.022,57 Euro eingerechnet.

Die genaue Verteilung der Zulagen und Ihrer Eigenbeiträge sehen Sie unter Punkt

"7. Versicherungsverlauf Beiträge und Zulagen".

	angenommene Wertsteigerung p.a. des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens gemäß Standardverfahren <sup>2)</sup>			
	0,0%	3,0%	6,0%	9,0%
	EUR	EUR	EUR	EUR
gesamte monatliche Altersrente (garantierte Rente aus Eigenbeiträgen und Zulagen zzgl. Rente aus garantiertem Rentenfaktor) <sup>2) 3)</sup>	203,31	293,85	570,27	1.195,77
<b>oder</b>				
Rentenwerte gemäß aktuellem konventionellen Riester-Rententarif <sup>4)</sup>				
monatliche Altersrente <sup>2)</sup>	205,86	306,92	615,46	1.313,65
für die Verrentung zur Verfügung stehendes Vertragsguthaben	56.400,15	84.088,54	168.619,64	359.902,94

b) Bei Tod vor vereinbartem Altersrentenbeginn (01.12.2051)

- Es werden 100% des Vertragsguthabens gezahlt.

c) Bei Tod nach vereinbartem Altersrentenbeginn (01.12.2051)

- Bei Tod vor Ablauf der Rentengarantiezeit von 15 Jahren wird der Kapitalwert der von diesem Zeitpunkt an noch ausstehenden Altersrenten gezahlt.

- 1) Bei der Berechnung ist angenommen, dass die steuerlich einem Kalenderjahr zuzurechnenden Zulagen dem Vertrag am 01.07. des jeweils folgenden Jahres zuffließen.
- 2) Die ausgewiesene Wertsteigerung des Fondsvermögens und die in den angegebenen Werten enthaltenen Überschüsse der Versicherung können nicht garantiert werden. Weitere Informationen siehe unter "3. Allgemeine Hinweise" und "4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung".
- 3) Der garantierte Rentenfaktor bezieht sich auf den Teil des Vertragsguthabens, der das Basis-Garantiekapital zum Rentenbeginn übersteigt. Er gibt an, wie viel Euro Monatsrente pro 10.000,00 Euro zum Rentenbeginn mindestens garantiert sind. Weitere Informationen siehe unter "3. Allgemeine Hinweise".
- 4) Die dargestellten Werte wurden nach dem gültigen zertifizierten Altersvorsorge-Rententarif (Riester-Rente) mit konventioneller Verrentung mit der Überschussverwendungsart jährliche Rentenerhöhung ermittelt. Bei Altersrentenbeginn wird der dann gültige zertifizierte Altersvorsorge-Rententarif (Riester-Rente) mit konventioneller Verrentung für die Berechnung der Renten zugrunde gelegt. Die gesamte Altersrente erhöht sich zzt. jährlich um 2,2%. Weitere Informationen siehe unter "3. Allgemeine Hinweise".

d) Beitrag

- monatlicher Beitrag für Congenial - riester garant

**91,00 EUR**

Einzelheiten zur Vertragsentwicklung sind im "Versicherungsverlauf" dargestellt.

Die dargestellten möglichen Entwicklungen basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fonds. In der Praxis unterliegt die Fondsentwicklung jedoch Schwankungen, denn der Wert eines Fondsguthabens ist u.a. abhängig von der Kapitalmarktentwicklung, Zinssätzen, Inflationsraten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Das Kapitalmarktrisiko trägt der Versicherungsnehmer. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger als die angegebenen Gesamtleistungen sein, auch eine negative Fondsentwicklung ist möglich.

### 3. Allgemeine Hinweise

- a) Während der Aufschubzeit ist das Guthaben, das nicht zur Sicherung des Garantiekapitals im Sicherungsvermögen angelegt ist, unmittelbar an der Wertentwicklung des gewählten Wertsicherungsfonds / der gewählten freien Fonds beteiligt. Die Höhe der gesamten Leistungen ist daher vom Wert des Wertsicherungsfonds-Guthabens / des freien Fonds-Guthabens zum Zeitpunkt der Leistung bzw. für die Rentenzahlung zum Zeitpunkt des Rentenzahlungsbeginnes abhängig.
- b) Der garantierte Rentenfaktor bezieht sich auf den Teil des Vertragsguthabens, der das Basis-Garantiekapital zum Rentenbeginn übersteigt. Er beträgt bei Rentenbeginn zum 01.12.2051 32,70 Euro je 10.000,00 Euro.
- c) Die in "2. Leistungen/Beitrag" genannte garantierte monatliche Rente ermittelt sich aus dem Basis-Garantiekapital zum Rentenbeginn. Ergibt sich aus der Berechnung Ihrer Rente aus dem Basis-Garantiekapital nach unserem aktuellen zertifizierten Altersvorsorge-Rententarif (Riester-Rente) mit konventioneller Verrentung, der nach den dann - bei Rentenbeginn - gültigen Rechnungsgrundlagen (Annahmen über die Lebenserwartung auf Grundlage einer anerkannten Sterbetafel, Kosten, Zins) angeboten wird, eine höhere garantierte Rente, so wird Ihnen diese zum Rentenbeginn für die Rentenbezugszeit garantiert. Die Überschussverwendungsart können Sie dann im Rahmen der für den aktuellen zertifizierten Altersvorsorge-Rententarif (Riester-Rente) mit konventioneller Verrentung geltenden Regelungen bestimmen.

Der garantierte Rentenfaktor aus "2. Leistungen/Beitrag" bezieht sich auf den Teil des Vertragsguthabens, der das Basis-Garantiekapital zum Rentenbeginn übersteigt. Er gibt an, wie viel Euro monatliche Rente pro 10.000 Euro zum Rentenbeginn mindestens garantiert sind. Ergibt sich aus der Zugrundelegung des aktuellen zertifizierten Altersvorsorge-Rententarifs (Riester-Rente) mit konventioneller Verrentung, der nach den dann - bei Rentenbeginn - gültigen Rechnungsgrundlagen (Annahmen über die Lebenserwartung auf Grundlage einer anerkannten Sterbetafel, Kosten, Zins) angeboten wird, ein höherer garantierter Rentenfaktor, so wird Ihnen zum Rentenbeginn dieser für die Verrentung des das Basis-Garantiekapital übersteigenden Vertragsguthabens garantiert. Die Überschussverwendungsart können Sie dann im Rahmen der für den aktuellen Altersvorsorge-Rententarif (Riester-Rente) mit konventioneller Verrentung geltenden Regelungen bestimmen.

Den Berechnungen der Rentenwerte nach unserem aktuellen zertifizierten Altersvorsorge-Rententarif (Riester-Rente) mit konventioneller Verrentung in diesem Versorgungsvorschlag liegt der derzeit gültige Altersvorsorge-Rententarif (Riester-Rente) mit konventioneller Verrentung mit Überschussverwendungsart jährliche Rentenerhöhung zugrunde.

d) Todesfall-Leistung:

Die Todesfall-Leistung wird bei Tod der versicherten Person fällig. Der Ehepartner kann die Hinterbliebenen-Leistung in seinen eigenen Riester-Vertrag überführen, wenn er einen eigenen Riester-Vertrag hat oder hierfür abschließt. Die Todesfall-Leistung kann auch an den Ehepartner oder an kindergeldberechtigte Kinder als Hinterbliebenen-Rente gezahlt werden.

Der Ehepartner oder auch andere Bezugsberechtigte können sich die Hinterbliebenen-Leistung in einem Betrag auszahlen lassen. In diesem Fall werden die Zulagen und Steuervorteile von der Zulagenstelle zurückgefordert und die Hinterbliebenen-Leistung ist einkommen- und erbschaftsteuerpflichtig.

#### 4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung

Der Rechnungszins für die garantierten Beiträge und Leistungen beträgt 2,25%.

Am Ende der Aufschubzeit zahlen wir Ihnen mindestens die oben genannte garantierte Rente. Um diese Rente und den von Ihnen zu zahlenden Beitrag während der gesamten Aufschubzeit konstant halten zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben.

Die Höhe der Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Lebenserwartung und dem Verlauf der Kosten ab. Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen jedoch Schwankungen. Kurzfristige Schwankungen können wir in aller Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen, z.B. wenn die Lebenserwartung stärker als von uns bisher eingerechnet steigt, führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze, die jährlich überprüft und ggf. neu festgelegt werden.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, ist im oben dargestellten **unverbindlichen Beispiel** vereinfachend unterstellt worden, dass die für das Jahr 2011 festgelegten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. **Die oben angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen sind somit nur als Beispiel anzusehen.**

Für 2011 sind die Überschussanteilsätze wie folgt deklariert:

Für beitragspflichtige Versicherungen vor dem Rentenbeginn:

Zinsüberschussanteilsatz (wird umgerechnet auf monatliche Basis)	1,85% p.a. des Sicherungsguthabens des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz	0% der Verwaltungskosten des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz (monatlich)	0,0384% des Wertsicherungsfonds-Guthabens des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz (monatlich)	0,0233% des freien Fonds-Guthabens des Vormonats

Für beitragsfreie Versicherungen vor dem Rentenbeginn:

Zinsüberschussanteilsatz (wird umgerechnet auf monatliche Basis)	1,85% p.a. des Sicherungsguthabens des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz	0% der Verwaltungskosten des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz (monatlich)	0,0384% des Wertsicherungsfonds-Guthabens des Vormonats
Grundüberschussanteilsatz (monatlich)	0,0233% des freien Fonds-Guthabens des Vormonats

Für Versicherungen im Rentenbezug der Altersrente:

Zinsüberschussanteilsatz Altersrente	2,2% des überschussberechtigten Deckungskapitals der garantierten Rente
Zinsüberschussanteilsatz Altersrente	2,95% des überschussberechtigten Deckungskapitals der mit dem Rentenfaktor berechneten Rente

Nachdividende der Hauptversicherung:

Die Nachdividende der Hauptversicherung für die von Ihnen gewählte Vertragskonstellation beträgt nach den in 2011 gültigen Sätzen zum beantragten Ende der Aufschubzeit:

5‰ des Durchschnitts der bis zum Rentenbeginn aufgezinsten Sicherungsguthaben pro vollem Versicherungsjahr der Aufschubzeit, jedoch ohne die ersten 4 Versicherungsjahre, maximal 230% der zu Versicherungsbeginn garantierten Jahresrente

Bei Beendigung durch Kündigung, Tod vor Rentenbeginn, Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit oder vorgezogenen Rentenbeginn erhöht sich die Leistung aus der fondsgebundenen Rentenversicherung (Riester-Rente) ggf. um eine **Nachdividende**.

Weitere Einzelheiten zur Überschussbeteiligung können Sie unserem Geschäftsbericht entnehmen, den Sie bei uns anfordern oder auf unserer Internetseite einsehen können.

Über die Höhe der zukünftigen Überschussanteilsätze können wir keine Angaben machen.

## 5. Berechnungsgrundlagen

### Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Condor-Tarif 770 Comfort (Einzelversicherung)

Versicherungsbeginn:	01.12.2011	Rentenbeginn:	01.12.2051
Geburtsdatum:	15.02.1984		
Eintrittsalter:	27 Jahre	Geschlecht:	männlich
Rente ab Alter:	67 Jahre	Aufschubzeit:	40 Jahre
Beitragszahlungsweise:	monatlich	Beitragszahlungsdauer:	40 Jahre
Rentenzahlungsweise:	monatlich	Leistungsdauer:	lebenslang
Kapitalwahlrecht:	ja	Rentengarantiezeit:	15 Jahre
		Beitrag (HV-Beitrag):	91,00 EUR
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens	Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	jährliche Rentenerhöhung
		Garantie-Erhöhung:	keine Erhöhung

### Eingaben im Riester-Rechner:

Berufsgruppe:	Arbeitnehmer, Angestellter
Familienstand:	ledig
Gesetzl.	
Altersversorgung:	gesetzliche Rentenversicherung
Vorjahres-Bruttogehalt:	25.000,00 EUR
Kirchensteuerpflichtig:	ja
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen
Berufstarterbonus:	nein

## 6. Gewählte Fondsanlage

Name des Fonds	ISIN	WKN	Aufteilung des Zuführungsbetrages
a) Wertsicherungsfonds DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	DWS0RP	-
b) Auswahl freie Fonds aus Condor Universum CondorBalance-Universal	LU0112268841	939883	100,00%

## 7. Versicherungsverlauf Beiträge und Zulagen

- garantierte monatliche Altersrente: **159,43 EUR**

Entwicklung des laufenden Beitrages, der Zulage, des Steuervorteils und der Förderquote (Die Berechnungen beruhen auf den Annahmen, die unter Punkt "5. Berechnungsgrundlagen" dargestellt sind.)

Kalenderjahr	monatlicher Beitrag	jährliche Zulage <sup>1)</sup>	geschätzter zusätzlicher Steuervorteil	geschätzte Förderquote für Ihre Riester-Rente <sup>2)</sup>
	EUR	EUR	EUR	
2011	91,00	16,57	14,14	28,55
2012	91,00	154,00	206,12	28,90
2013	91,00	154,00	206,12	28,90
2014	91,00	154,00	206,12	28,90
2015	91,00	154,00	206,12	28,90
2016	91,00	154,00	206,12	28,90
2017	91,00	154,00	206,12	28,90
2018	91,00	154,00	206,12	28,90
2019	91,00	154,00	206,12	28,90
2020	91,00	154,00	206,12	28,90
2021	91,00	154,00	206,12	28,90
2022	91,00	154,00	206,12	28,90
2023	91,00	154,00	206,12	28,90
2024	91,00	154,00	206,12	28,90
2025	91,00	154,00	206,12	28,90
2026	91,00	154,00	206,12	28,90
2027	91,00	154,00	206,12	28,90
2028	91,00	154,00	206,12	28,90
2029	91,00	154,00	206,12	28,90
2030	91,00	154,00	206,12	28,90
2031	91,00	154,00	206,12	28,90
2032	91,00	154,00	206,12	28,90
2033	91,00	154,00	206,12	28,90
2034	91,00	154,00	206,12	28,90
2035	91,00	154,00	206,12	28,90
2036	91,00	154,00	206,12	28,90
2037	91,00	154,00	206,12	28,90
2038	91,00	154,00	206,12	28,90
2039	91,00	154,00	206,12	28,90
2040	91,00	154,00	206,12	28,90
2041	91,00	154,00	206,12	28,90
2042	91,00	154,00	206,12	28,90
2043	91,00	154,00	206,12	28,90
2044	91,00	154,00	206,12	28,90
2045	91,00	154,00	206,12	28,90
2046	91,00	154,00	206,12	28,90
2047	91,00	154,00	206,12	28,90
2048	91,00	154,00	206,12	28,90
2049	91,00	154,00	206,12	28,90
2050	91,00	154,00	206,12	28,90
2051	91,00	154,00	178,49	28,79

- 1) Die steuerlich dem Kalenderjahr zuzurechnenden Zulagen fließen annahmegemäß erst am 1.7. des jeweils folgenden Jahres dem Vertrag zu.  
 2) Die Förderquote ist berechnet als Summe der staatlichen Zulagen und der steuerlichen Förderungen des Kalenderjahres im Verhältnis zu den Beiträgen und Zulagen des Kalenderjahres. Die Berechnung erfolgte nach Ihren Angaben und auf Basis des aktuellen Steuerrechts (Stand Dezember 2010), die tatsächliche Förderquote wird von diesem Wert abweichen.

## 8. Versicherungsverlauf inklusive Überschüsse und Zulagen

- garantierte monatliche Altersrente: **159,43 EUR**

**Entwicklung des gesamten Vertragsguthabens, der Todesfall-Leistung und der Altersrenten mit 0% Wertsteigerung p.a. des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens**

Leistungen inkl. Überschüssen bei einer angenommenen Wertsteigerung des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens von 0% p.a. <sup>1)</sup>				
Stichtag	Vertragsguthaben zum Stichtag EUR	Todesfall-Leistung <sup>2)</sup> ab Stichtag EUR	monatliche Altersrente ab Stichtag EUR	monatliche Rente gemäß aktuellem Riester-Rententarif ab Stichtag EUR
<b>- unverbindliches Beispiel -</b>				
01.12.2012	677,20	732,49		
01.12.2013	1.481,11	1.536,35		
01.12.2014	2.285,02	2.340,34		
01.12.2015	3.090,13	3.145,61		
01.12.2016	3.898,43	3.983,15		
01.12.2017	5.054,81	5.139,55		
01.12.2018	6.212,16	6.296,98		
01.12.2019	7.370,67	7.455,60		
01.12.2020	8.530,34	8.615,37		
01.12.2021	9.691,25	9.776,40		
01.12.2022	10.853,48	10.938,76		
01.12.2023	12.017,09	12.102,50		
01.12.2024	13.182,17	13.267,71		
01.12.2025	14.348,75	14.434,42		
01.12.2026	15.516,93	15.602,75		
01.12.2027	16.686,78	16.772,76		
01.12.2028	17.858,38	17.944,52		
01.12.2029	19.031,79	19.118,11		
01.12.2030	20.207,10	20.293,60		
01.12.2031	21.384,40	21.471,09		
01.12.2032	22.568,92	22.657,88		
01.12.2033	23.794,59	23.888,69		
01.12.2034	25.067,79	25.168,66		
01.12.2035	26.389,10	26.498,88		
01.12.2036	27.759,18	27.880,66		
01.12.2037	29.178,86	29.315,51		
01.12.2038	30.649,00	30.805,15		
----- Beginn der Verfügungsphase <sup>3)</sup> -----				
01.12.2039	32.170,60	32.351,57	94,88	96,70
01.12.2040	33.744,62	33.956,88	101,06	102,86
01.12.2041	35.372,28	35.623,62	107,81	109,69
01.12.2042	37.054,72	37.354,51	114,65	116,51
01.12.2043	38.793,17	39.152,64	122,17	124,07
01.12.2044	40.595,27	41.028,82	130,09	132,07
01.12.2045	42.464,49	42.988,07	138,51	140,52
01.12.2046	44.399,65	45.031,79	147,42	149,45
01.12.2047	46.398,38	47.160,54	157,24	159,34
01.12.2048	48.460,32	49.377,21	167,59	169,79
01.12.2049	50.583,77	51.683,78	179,02	181,34
01.12.2050	52.766,68	54.082,35	190,55	193,00

- Diese Werte enthalten Überschüsse, die nicht garantiert werden können. Ebenfalls enthalten sind die voraussichtlichen Zulagen des jeweiligen Kalenderjahres, die annahmegemäß erst am 1.7. des jeweils folgenden Jahres dem Vertrag zufließen. Weitere Informationen siehe unter "4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung".
- Die Todesfall-Leistung kann ohne Abzüge in einen Riester-Vertrag des Ehepartners überführt oder als Hinterbliebenen-Rente an den Ehepartner oder die kindergeldberechtigten Kinder gezahlt werden. In allen anderen Fällen sind die Zulagen- und Steuervorteile zu erstatten und die Leistung ist einkommens- und erbschaftssteuerpflichtig.
- Ab dem 01.12.2039 bis 01.02.2069 können Sie unter bestimmten Voraussetzungen über Renten-Leistungen verfügen, sofern Sie zusätzlich Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 60. Lebensjahr vollendet haben (siehe AVB für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 § 4 (7)).

**Entwicklung des gesamten Vertragsguthabens, der Todesfall-Leistung und der Altersrenten mit 0% Wertsteigerung p.a. des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens**

Leistungen inkl. Überschüssen bei einer angenommenen Wertsteigerung des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens von 0% p.a. <sup>1)</sup>				
Stichtag	Vertragsguthaben zum Stichtag EUR	Todesfall-Leistung <sup>2)</sup> ab Stichtag EUR	monatliche Altersrente ab Stichtag EUR	monatliche Rente gemäß aktuellem Riester-Rententarif ab Stichtag EUR
<b>- unverbindliches Beispiel -</b>				
----- Ende der vereinbarten Aufschubzeit -----				
01.12.2051	56.400,15	57.864,19	203,31	205,86
01.12.2052	57.366,39	57.429,27	210,55	213,40
01.12.2053	58.073,95	58.128,49	217,47	220,68
01.12.2054	58.687,71	58.735,02	224,94	228,30
01.12.2055	59.220,13	59.261,17	232,14	235,70
01.12.2056	59.681,97	59.717,58	240,26	244,10
01.12.2057	60.082,59	60.113,48	248,36	252,35
01.12.2058	60.430,12	60.456,91	256,33	260,45
01.12.2059	60.731,58	60.754,82	265,40	269,65
01.12.2060	60.993,08	61.013,24	273,72	278,74
01.12.2061	61.219,89	61.237,38	282,82	288,96
01.12.2062	61.416,65	61.431,81	292,55	299,71
01.12.2063	61.587,31	61.600,47	302,57	311,02
01.12.2064	61.735,37	61.746,78	313,64	323,49
01.12.2065	61.863,80	61.873,70	325,13	336,54
01.12.2066	61.975,22	61.983,82	337,07	350,16
01.12.2067	62.071,90	62.079,35	350,46	365,60
01.12.2068	62.155,73	62.162,20	364,04	381,01
----- Ende der Verfügungsphase (01.02.2069) <sup>3)</sup> -----				

- 1) Diese Werte enthalten Überschüsse, die nicht garantiert werden können. Ebenfalls enthalten sind die voraussichtlichen Zulagen des jeweiligen Kalenderjahres, die annahmegemäß erst am 1.7. des jeweils folgenden Jahres dem Vertrag zufließen. Weitere Informationen siehe unter "4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung".
- 2) Die Todesfall-Leistung kann ohne Abzüge in einen Riester-Vertrag des Ehepartners überführt oder als Hinterbliebenen-Rente an den Ehepartner oder die kindergeldberechtigten Kinder gezahlt werden. In allen anderen Fällen sind die Zulagen- und Steuervorteile zu erstatten und die Leistung ist einkommens- und erbschaftssteuerpflichtig.
- 3) Ab dem 01.12.2039 bis 01.02.2069 können Sie unter bestimmten Voraussetzungen über Renten-Leistungen verfügen, sofern Sie zusätzlich Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 60. Lebensjahr vollendet haben (siehe AVB für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 § 4 (7)).

**Entwicklung des gesamten Vertragsguthabens, der Todesfall-Leistung und der Altersrenten mit 3% Wertsteigerung p.a. des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens**

Leistungen inkl. Überschüssen bei einer angenommenen Wertsteigerung des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens von 3% p.a. <sup>1)</sup>				
Stichtag	Vertragsguthaben zum Stichtag EUR	Todesfall-Leistung <sup>2)</sup> ab Stichtag EUR	monatliche Altersrente ab Stichtag EUR	monatliche Rente gemäß aktuellem Riester-Rententarif ab Stichtag EUR
<b>- unverbindliches Beispiel -</b>				
01.12.2012	687,42	744,41		
01.12.2013	1.523,02	1.582,15		
01.12.2014	2.384,61	2.445,95		
01.12.2015	3.273,17	3.336,79		
01.12.2016	4.189,42	4.284,59		
01.12.2017	5.489,35	5.587,80		
01.12.2018	6.829,25	6.931,08		
01.12.2019	8.210,38	8.315,71		
01.12.2020	9.634,06	9.742,98		
01.12.2021	11.101,49	11.214,13		
01.12.2022	12.614,12	12.730,58		
01.12.2023	14.173,33	14.293,74		
01.12.2024	15.780,56	15.905,05		
01.12.2025	17.437,30	17.565,98		
01.12.2026	19.145,04	19.278,05		
01.12.2027	20.905,44	21.042,91		
01.12.2028	22.720,12	22.862,17		
01.12.2029	24.590,66	24.737,46		
01.12.2030	26.518,82	26.670,51		
01.12.2031	28.506,50	28.663,22		
01.12.2032	30.555,43	30.717,34		
01.12.2033	32.667,52	32.834,80		
01.12.2034	34.844,80	35.017,60		
01.12.2035	37.089,19	37.267,68		
01.12.2036	39.402,80	39.587,14		
01.12.2037	41.787,77	41.978,18		
01.12.2038	44.246,32	44.442,95		
----- Beginn der Verfügungsphase <sup>3)</sup> -----				
01.12.2039	46.780,69	46.983,75	132,71	140,34
01.12.2040	49.393,26	49.602,95	142,29	150,16
01.12.2041	52.086,40	52.302,93	152,43	160,95
01.12.2042	54.862,71	55.086,27	162,98	171,72
01.12.2043	57.724,61	57.955,44	174,36	183,56
01.12.2044	60.674,87	60.913,20	186,09	195,98
01.12.2045	63.716,30	63.962,36	198,63	208,99
01.12.2046	66.853,20	67.107,22	212,02	222,62
01.12.2047	70.088,50	70.350,72	226,49	237,60
01.12.2048	73.426,75	73.697,46	241,68	253,32
01.12.2049	76.871,04	77.150,48	258,38	270,59
01.12.2050	80.423,87	80.712,31	275,12	287,92
----- Ende der vereinbarten Aufschubzeit -----				
01.12.2051	84.088,54	84.299,33	293,85	306,92

- 1) Diese Werte enthalten Überschüsse, die nicht garantiert werden können. Ebenfalls enthalten sind die voraussichtlichen Zulagen des jeweiligen Kalenderjahres, die annahmegemäß erst am 1.7. des jeweils folgenden Jahres dem Vertrag zufließen. Weitere Informationen siehe unter "4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung".
- 2) Die Todesfall-Leistung kann ohne Abzüge in einen Riester-Vertrag des Ehepartners überführt oder als Hinterbliebenen-Rente an den Ehepartner oder die kindergeldberechtigten Kinder gezahlt werden. In allen anderen Fällen sind die Zulagen- und Steuervorteile zu erstatten und die Leistung ist einkommens- und erbschaftssteuerpflichtig.
- 3) Ab dem 01.12.2039 bis 01.02.2069 können Sie unter bestimmten Voraussetzungen über Renten-Leistungen verfügen, sofern Sie zusätzlich Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 60. Lebensjahr vollendet haben (siehe AVB für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 § 4 (7)).

**Entwicklung des gesamten Vertragsguthabens, der Todesfall-Leistung und der Altersrenten mit 3% Wertsteigerung p.a. des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens**

Leistungen inkl. Überschüssen bei einer angenommenen Wertsteigerung des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens von 3% p.a. <sup>1)</sup>				
Stichtag	Vertragsguthaben zum Stichtag EUR	Todesfall-Leistung <sup>2)</sup> ab Stichtag EUR	monatliche Altersrente ab Stichtag EUR	monatliche Rente gemäß aktuellem Riester-Rententarif ab Stichtag EUR
<b>- unverbindliches Beispiel -</b>				
01.12.2052	86.806,60	87.023,88	308,88	322,92
01.12.2053	89.449,02	89.672,70	324,46	339,91
01.12.2054	92.169,30	92.399,58	342,46	358,54
01.12.2055	94.969,79	95.206,85	360,84	377,98
01.12.2056	97.852,81	98.096,86	381,50	400,22
01.12.2057	100.820,78	101.072,02	403,57	423,45
01.12.2058	103.876,29	104.134,94	426,64	447,71
01.12.2059	107.021,81	107.288,09	452,88	475,18
01.12.2060	110.260,02	110.534,14	476,70	503,89
01.12.2061	113.593,67	113.875,87	501,74	536,16
01.12.2062	117.025,58	117.316,10	529,44	571,08
01.12.2063	120.558,66	120.857,74	557,92	608,82
01.12.2064	124.195,82	124.503,72	589,09	650,79
01.12.2065	127.940,20	128.257,17	621,82	695,99
01.12.2066	131.794,93	132.121,25	656,15	744,64
01.12.2067	135.763,30	136.099,23	693,13	799,65
01.12.2068	139.848,60	140.194,42	733,08	857,27
----- Ende der Verfügungsphase (01.02.2069) <sup>3)</sup> -----				

- 1) Diese Werte enthalten Überschüsse, die nicht garantiert werden können. Ebenfalls enthalten sind die voraussichtlichen Zulagen des jeweiligen Kalenderjahres, die annahmegemäß erst am 1.7. des jeweils folgenden Jahres dem Vertrag zufließen. Weitere Informationen siehe unter "4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung".
- 2) Die Todesfall-Leistung kann ohne Abzüge in einen Riester-Vertrag des Ehepartners überführt oder als Hinterbliebenen-Rente an den Ehepartner oder die kindergeldberechtigten Kinder gezahlt werden. In allen anderen Fällen sind die Zulagen- und Steuervorteile zu erstatten und die Leistung ist einkommens- und erbschaftssteuerpflichtig.
- 3) Ab dem 01.12.2039 bis 01.02.2069 können Sie unter bestimmten Voraussetzungen über Renten-Leistungen verfügen, sofern Sie zusätzlich Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 60. Lebensjahr vollendet haben (siehe AVB für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 § 4 (7)).

**Entwicklung des gesamten Vertragsguthabens, der Todesfall-Leistung und der Altersrenten mit 6% Wertsteigerung p.a. des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens**

Leistungen inkl. Überschüssen bei einer angenommenen Wertsteigerung des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens von 6% p.a. <sup>1)</sup>				
Stichtag	Vertragsguthaben zum Stichtag EUR	Todesfall-Leistung <sup>2)</sup> ab Stichtag EUR	monatliche Altersrente ab Stichtag EUR	monatliche Rente gemäß aktuellem Riester-Rententarif ab Stichtag EUR
<b>- unverbindliches Beispiel -</b>				
01.12.2012	698,00	756,82		
01.12.2013	1.567,11	1.630,24		
01.12.2014	2.489,35	2.557,05		
01.12.2015	3.467,95	3.540,51		
01.12.2016	4.506,30	4.613,25		
01.12.2017	5.968,65	6.082,79		
01.12.2018	7.519,63	7.641,39		
01.12.2019	9.164,58	9.294,43		
01.12.2020	10.909,17	11.047,57		
01.12.2021	12.759,29	12.906,78		
01.12.2022	14.721,40	14.878,52		
01.12.2023	16.802,18	16.969,51		
01.12.2024	19.008,73	19.186,87		
01.12.2025	21.348,64	21.538,25		
01.12.2026	23.829,93	24.031,69		
01.12.2027	26.461,00	26.675,65		
01.12.2028	29.250,89	29.479,20		
01.12.2029	32.209,18	32.451,96		
01.12.2030	35.345,85	35.603,98		
01.12.2031	38.671,64	38.946,04		
01.12.2032	42.197,89	42.489,53		
01.12.2033	45.936,59	46.246,49		
01.12.2034	49.900,51	50.229,79		
01.12.2035	54.103,10	54.452,88		
01.12.2036	58.558,64	58.930,18		
01.12.2037	63.282,28	63.676,87		
01.12.2038	68.290,06	68.709,09		
----- Beginn der Verfügungsphase <sup>3)</sup> -----				
01.12.2039	73.598,98	74.043,90	202,43	220,80
01.12.2040	79.227,06	79.699,43	221,35	240,85
01.12.2041	85.193,35	85.694,80	241,49	263,25
01.12.2042	91.518,11	92.050,38	263,42	286,45
01.12.2043	98.222,72	98.787,66	287,35	312,35
01.12.2044	105.330,08	105.929,65	312,46	340,22
01.12.2045	112.864,19	113.500,46	340,17	370,19
01.12.2046	120.852,14	121.527,32	370,78	402,44
01.12.2047	129.321,02	130.037,40	404,19	438,40
01.12.2048	138.301,01	139.061,10	440,20	477,14
01.12.2049	147.822,68	148.629,08	480,46	520,34
01.12.2050	157.917,50	158.772,98	522,33	565,34
----- Ende der vereinbarten Aufschubzeit -----				
01.12.2051	168.619,64	169.440,00	570,27	615,46

- 1) Diese Werte enthalten Überschüsse, die nicht garantiert werden können. Ebenfalls enthalten sind die voraussichtlichen Zulagen des jeweiligen Kalenderjahres, die annahmegemäß erst am 1.7. des jeweils folgenden Jahres dem Vertrag zufließen. Weitere Informationen siehe unter "4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung".
- 2) Die Todesfall-Leistung kann ohne Abzüge in einen Riester-Vertrag des Ehepartners überführt oder als Hinterbliebenen-Rente an den Ehepartner oder die kindergeldberechtigten Kinder gezahlt werden. In allen anderen Fällen sind die Zulagen- und Steuervorteile zu erstatten und die Leistung ist einkommens- und erbschaftsteuerpflichtig.
- 3) Ab dem 01.12.2039 bis 01.02.2069 können Sie unter bestimmten Voraussetzungen über Renten-Leistungen verfügen, sofern Sie zusätzlich Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 60. Lebensjahr vollendet haben (siehe AVB für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 § 4 (7)).

**Entwicklung des gesamten Vertragsguthabens, der Todesfall-Leistung und der Altersrenten mit 6% Wertsteigerung p.a. des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens**

Leistungen inkl. Überschüssen bei einer angenommenen Wertsteigerung des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens von 6% p.a. <sup>1)</sup>				
Stichtag	Vertragsguthaben zum Stichtag EUR	Todesfall-Leistung <sup>2)</sup> ab Stichtag EUR	monatliche Altersrente ab Stichtag EUR	monatliche Rente gemäß aktuellem Riester-Rententarif ab Stichtag EUR
<b>- unverbindliches Beispiel -</b>				
01.12.2052	178.886,82	179.756,70	616,43	665,46
01.12.2053	189.606,78	190.528,37	666,00	720,51
01.12.2054	200.964,04	201.940,41	724,33	781,75
01.12.2055	212.996,52	214.030,94	785,73	847,73
01.12.2056	225.744,32	226.840,24	854,69	923,29
01.12.2057	239.249,97	240.411,05	930,99	1.004,85
01.12.2058	253.558,55	254.788,65	1.013,39	1.092,84
01.12.2059	268.717,79	270.021,02	1.107,75	1.193,11
01.12.2060	284.778,27	286.158,98	1.195,72	1.301,44
01.12.2061	301.793,57	303.256,37	1.288,42	1.424,47
01.12.2062	319.820,44	321.370,20	1.393,35	1.560,72
01.12.2063	338.918,98	340.560,88	1.503,42	1.711,54
01.12.2064	359.152,98	360.892,48	1.625,25	1.881,96
01.12.2065	380.589,87	382.432,79	1.756,21	2.070,41
01.12.2066	403.301,21	405.253,69	1.896,93	2.278,65
01.12.2067	427.362,75	429.431,32	2.049,06	2.517,17
01.12.2068	452.854,78	455.046,31	2.219,86	2.776,00
----- Ende der Verfügungsphase (01.02.2069) <sup>3)</sup> -----				

- 1) Diese Werte enthalten Überschüsse, die nicht garantiert werden können. Ebenfalls enthalten sind die voraussichtlichen Zulagen des jeweiligen Kalenderjahres, die annahmegemäß erst am 1.7. des jeweils folgenden Jahres dem Vertrag zufließen. Weitere Informationen siehe unter "4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung".
- 2) Die Todesfall-Leistung kann ohne Abzüge in einen Riester-Vertrag des Ehepartners überführt oder als Hinterbliebenen-Rente an den Ehepartner oder die kindergeldberechtigten Kinder gezahlt werden. In allen anderen Fällen sind die Zulagen- und Steuervorteile zu erstatten und die Leistung ist einkommens- und erbschaftssteuerpflichtig.
- 3) Ab dem 01.12.2039 bis 01.02.2069 können Sie unter bestimmten Voraussetzungen über Renten-Leistungen verfügen, sofern Sie zusätzlich Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 60. Lebensjahr vollendet haben (siehe AVB für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 § 4 (7)).

**Entwicklung des gesamten Vertragsguthabens, der Todesfall-Leistung und der Altersrenten mit 9% Wertsteigerung p.a. des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens**

Leistungen inkl. Überschüssen bei einer angenommenen Wertsteigerung des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens von 9% p.a. <sup>1)</sup>				
Stichtag	Vertragsguthaben zum Stichtag EUR	Todesfall-Leistung <sup>2)</sup> ab Stichtag EUR	monatliche Altersrente ab Stichtag EUR	monatliche Rente gemäß aktuellem Riester-Rententarif ab Stichtag EUR
<b>- unverbindliches Beispiel -</b>				
01.12.2012	708,66	769,32		
01.12.2013	1.611,90	1.679,15		
01.12.2014	2.597,39	2.671,82		
01.12.2015	3.672,49	3.754,74		
01.12.2016	4.845,34	4.965,45		
01.12.2017	6.490,91	6.622,95		
01.12.2018	8.285,37	8.430,41		
01.12.2019	10.242,09	10.401,29		
01.12.2020	12.375,66	12.550,29		
01.12.2021	14.701,90	14.893,35		
01.12.2022	17.238,15	17.447,93		
01.12.2023	20.003,29	20.233,05		
01.12.2024	23.017,82	23.269,35		
01.12.2025	26.304,13	26.579,37		
01.12.2026	29.886,58	30.187,66		
01.12.2027	33.791,78	34.121,04		
01.12.2028	38.048,63	38.408,58		
01.12.2029	42.688,70	43.082,09		
01.12.2030	47.746,24	48.176,06		
01.12.2031	53.258,75	53.728,28		
01.12.2032	59.267,05	59.779,85		
01.12.2033	65.815,51	66.375,44		
01.12.2034	72.952,56	73.563,88		
01.12.2035	80.730,89	81.398,16		
01.12.2036	89.207,98	89.936,24		
01.12.2037	98.446,42	99.241,12		
01.12.2038	108.514,42	109.381,52		
----- Beginn der Verfügungsphase <sup>3)</sup> -----				
01.12.2039	119.486,25	120.432,22	321,74	358,46
01.12.2040	131.442,83	132.474,74	359,72	399,59
01.12.2041	144.472,37	145.597,92	400,95	446,42
01.12.2042	158.670,91	159.898,48	447,42	496,64
01.12.2043	174.143,14	175.481,87	499,17	553,78
01.12.2044	191.003,13	192.462,97	554,92	616,94
01.12.2045	209.375,22	210.967,00	618,12	686,75
01.12.2046	229.396,26	231.131,83	689,90	763,89
01.12.2047	251.213,84	253.106,06	769,87	851,61
01.12.2048	274.990,27	277.053,18	858,47	948,72
01.12.2049	300.900,85	303.149,74	959,60	1.059,17
01.12.2050	329.135,76	331.587,29	1.068,52	1.178,31
----- Ende der vereinbarten Aufschubzeit -----				
01.12.2051	359.902,94	362.487,93	1.195,77	1.313,65

- 1) Diese Werte enthalten Überschüsse, die nicht garantiert werden können. Ebenfalls enthalten sind die voraussichtlichen Zulagen des jeweiligen Kalenderjahres, die annahmegemäß erst am 1.7. des jeweils folgenden Jahres dem Vertrag zufließen. Weitere Informationen siehe unter "4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung".
- 2) Die Todesfall-Leistung kann ohne Abzüge in einen Riester-Vertrag des Ehepartners überführt oder als Hinterbliebenen-Rente an den Ehepartner oder die kindergeldberechtigten Kinder gezahlt werden. In allen anderen Fällen sind die Zulagen- und Steuervorteile zu erstatten und die Leistung ist einkommens- und erbschaftsteuerpflichtig.
- 3) Ab dem 01.12.2039 bis 01.02.2069 können Sie unter bestimmten Voraussetzungen über Renten-Leistungen verfügen, sofern Sie zusätzlich Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 60. Lebensjahr vollendet haben (siehe AVB für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 § 4 (7)).

**Entwicklung des gesamten Vertragsguthabens, der Todesfall-Leistung und der Altersrenten mit 9% Wertsteigerung p.a. des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens**

Leistungen inkl. Überschüssen bei einer angenommenen Wertsteigerung des Wertsicherungsfonds-Guthabens / freien Fonds-Guthabens von 9% p.a. <sup>1)</sup>				
Stichtag	Vertragsguthaben zum Stichtag EUR	Todesfall-Leistung <sup>2)</sup> ab Stichtag EUR	monatliche Altersrente ab Stichtag EUR	monatliche Rente gemäß aktuellem Riester-Rententarif ab Stichtag EUR
<b>- unverbindliches Beispiel -</b>				
01.12.2052	392.333,91	395.151,21	1.329,34	1.459,48
01.12.2053	427.505,63	430.574,86	1.477,23	1.624,52
01.12.2054	465.822,66	469.166,37	1.653,98	1.812,05
01.12.2055	507.566,31	511.209,03	1.846,19	2.020,11
01.12.2056	553.043,03	557.011,51	2.065,70	2.261,95
01.12.2057	602.586,67	606.910,06	2.315,30	2.530,86
01.12.2058	656.560,91	661.270,94	2.593,16	2.829,78
01.12.2059	715.361,99	720.493,22	2.916,66	3.176,21
01.12.2060	779.421,50	785.011,61	3.233,65	3.561,96
01.12.2061	849.209,74	855.299,75	3.576,62	4.008,27
01.12.2062	925.239,05	931.873,68	3.972,43	4.515,17
01.12.2063	1.008.067,46	1.015.295,41	4.400,83	5.090,74
01.12.2064	1.098.303,12	1.106.177,45	4.884,90	5.755,11
01.12.2065	1.196.608,37	1.205.186,90	5.420,14	6.509,55
01.12.2066	1.303.704,85	1.313.050,54	6.011,78	7.365,93
01.12.2067	1.420.378,84	1.430.560,31	6.666,59	8.366,03
01.12.2068	1.547.486,70	1.558.578,66	7.419,36	9.486,09
----- Ende der Verfügungsphase (01.02.2069) <sup>3)</sup> -----				

- 1) Diese Werte enthalten Überschüsse, die nicht garantiert werden können. Ebenfalls enthalten sind die voraussichtlichen Zulagen des jeweiligen Kalenderjahres, die annahmegemäß erst am 1.7. des jeweils folgenden Jahres dem Vertrag zufließen. Weitere Informationen siehe unter "4. Hinweise zum garantierten Rechnungszins und zur Überschussbeteiligung".
- 2) Die Todesfall-Leistung kann ohne Abzüge in einen Riester-Vertrag des Ehepartners überführt oder als Hinterbliebenen-Rente an den Ehepartner oder die kindergeldberechtigten Kinder gezahlt werden. In allen anderen Fällen sind die Zulagen- und Steuervorteile zu erstatten und die Leistung ist einkommens- und erbschaftssteuerpflichtig.
- 3) Ab dem 01.12.2039 bis 01.02.2069 können Sie unter bestimmten Voraussetzungen über Renten-Leistungen verfügen, sofern Sie zusätzlich Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 60. Lebensjahr vollendet haben (siehe AVB für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung nach Tarif 770 § 4 (7)).